



Der Dinkelfischer

Ausgabe März 2017

Vorwort

Liebe Mitglieder,

eine neue Saison beginnt und wieder hoffen und freuen wir auf den großen Fang. Möge er Euch in diesem Jahr gelingen.

Allen Mitgliedern wünsche ich schöne und erholsame Stunden am Wasser und natürlich Petri Heil!

Euer Friedhelm Gießmann

Ölfilm auf der Vechte

Am Mittwoch, den 4. Januar bekam ich von einem Vereinsmitglied einen Anruf. Auf der Vechte bei der Richmering's Brücke solle ein Ölfilm schwimmen. Ich fuhr sofort zum Neuenhauser Wehr. Dort angekommen, bestätigte sich die Vermutung und ich rief sofort bei der Feuerwehr an, die auch recht schnell vor Ort war. Man entschied sofort, eine Ölsperre in Höhe der Horsinks Brücke zu errichten. Kurz darauf kam auch die Polizei und ein Vertreter der Unteren Wasserbehörde des Landkreises. Durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehr konnte Schlimmeres verhindert werden. Ein Verursacher konnte nicht ermittelt werden.

Friedhelm Gießmann

Fischwilderei

Kurz vor Weihnachten ging ein Artikel durch die Presse über einen Fischwilderer, der vom Amtsgericht Nordhorn zur Zahlung einer Geldbuße in Höhe von 600 Euro verurteilt worden war. Der Artikel lautete „Gericht taucht in Tiefen des Angelwesens ein“ und sorgte für Aufsehen, breite Zustimmung, aber auch Unmut. Deshalb möchte ich Euch den Sachverhalt aus unserer Sicht darstellen:

Am 23.4.2016 sah unser Gewässerwart gegen 11 Uhr eine Person in der Fischtreppe am Neuenhauser Wehr beim Blinkern. Da er auf der anderen Seite der Vechte war, konnte er nur Fotos machen. Auf den Fotos war sowohl der Angler,

als auch sein Auto deutlich zu erkennen. Auch das Nummernschild war gut zu sehen.

Der gleiche Angler stand am 5.5.2016 wieder in der Fischtreppe und blinkerte erneut. Diesmal befand sich der Gewässerwart auf der richtigen Seite und kontrollierte die Person. Anfangs gab der Mann auch seine Papiere ab. Als unser Gewässerwart sich die Personalien notieren wollte, riss die Person ihm die Papiere aus der Hand und fuhr mit seinem Auto davon.

In der darauffolgenden Woche ging ich zur Polizei und erstattete Anzeige wegen Fischwilderei. Über das Autokennzeichen konnte die Polizei auch Name und Adresse des Anglers feststellen.

Bei einer weiteren Überprüfung am 13.5.2016 war der Mann wieder am Neuenhauser Wehr, diesmal aber 80 Meter vom Wehr entfernt, und er angelte nur auf Friedfisch. Nach Aufforderung zeigte er mir auch seine Papiere und dabei stellte sich heraus, dass er Mitglied in unserem Verein war. Es gab in dem Moment nichts zu beanstanden und er bekam vorläufig seine Papiere zurück. Ich sagte ihm aber, dass wir als Verein Anzeige wegen Fischwilderei gegen ihn erstattet hätten. Er wurde in diesem Zusammenhang auch noch einmal ausführlich über seine Rechte und Pflichten belehrt, insbesondere auch deshalb, weil er sich der Feststellung seiner Personalien entzogen habe. Er müsse auch noch mit vereinsinternen Sanktionen rechnen.

Am 29.5.2016 hatten wir unser Vorstandsangeln. Als wir gegen 11 Uhr in Richtung Vette-Wehr fuhren, stand diese Person im 50m-Sperrbereich des Wehres und fischte erneut. Diesmal gab es für uns keine andere Alternative, als ihm die Papiere sofort abzunehmen. Laut schimpfend setzte er sich in sein Auto und fuhr davon mit dem Hinweis: „Dann gehe ich halt in Holland fischen.“

Auf obligatorische Nachfrage beim Sportfischerverein Nordhorn erfuhren wir, dass der Mann dort wegen ähnlicher Vergehen in Nordhorn den Verein verlassen musste.

Um ein Gerichtsverfahren zu umgehen, sollte der Mann für dieses Vergehen einen Strafbefehl in Höhe von 1000 Euro zahlen. Das wollte er nicht und so kam es zur Gerichtsverhandlung kurz vor Weihnachten. Nach ca. 2 Stunden Verhandlung wurde eine Einstellung des Verfahrens gegen Geldauflage in Höhe von 600 Euro beschlossen.

Auf den ersten Blick sieht das natürlich wie eine Besserstellung aus, aber man darf nicht außer Acht lassen, dass hier auch soziale Gründe (z.B. Arbeitslosigkeit) und auch die Frage strafrechtlicher Vorbelastungen immer eine Rolle spielen.

Wir haben uns als Verein auf die Fahnen geschrieben, keinen Angler zu kriminalisieren. Deshalb ist die Entscheidung des Gerichtes aus unserer Sicht mehr als akzeptabel.

Ich persönlich denke, dass die tatsächliche Summe mit den Kosten für den Anwalt und die Gerichtskosten dann doch um einiges höher war, als die zuerst angedrohten 1000 Euro.

Eine Tatsache lässt sich aber nicht von der Hand weisen: Dies alles hätte er sich ersparen können, wenn er bei der Kontrolle durch unseren Gewässerwart die Feststellung seiner Personalien ermöglicht und nicht noch hartnäckig weiterhin in der Fischtrappe bzw. im Sperrbereich des Wehres geangelt hätte.

Friedhelm Gießmann

Naturschutzmaßnahmen an Horsink's und Visscher's Teich

Anfang Dezember und Anfang Februar standen wieder unsere jährlichen Naturschutzmaßnahmen an unseren Gölenkamper Gewässern an. Es wurden Erlen freigeschnitten (deren Laub eine wesentliche Nahrungsgrundlage für die Kleinstlebewesen im Gewässer sind), Müll eingesammelt und Angelplätze freigehalten. Die Maßnahmen wurden geleitet von Gewässerwart Wolfgang Engbers. Jahr für Jahr ist es wichtig, genügend Freiwillige zu finden, die bei unseren Maßnahmen helfen. Das ist nicht immer leicht, denn regelmäßig sind es immer die gleichen Gesichter, die man bei solchen Maßnahmen sieht. Das ist sehr schade, denn jeder freiwillige Helfer bekommt für seine Mithilfe einen Teil des Jahresbeitrags rückvergütet. Unser Bild zeigt die fleißigen Helfer.



Vorbereitungslehrgang zu unserer diesjährigen Fischerprüfung

19 angehende Petrijünger fanden sich am 11. Januar 2017 in unserem Vereinsheim ein, um an dem Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung teilzunehmen.

Denn, wer in Niedersachsen den Fischfang ausüben will und nicht Fischereiberechtigter ist, muss nach dem Nds. Fischereigesetz einen Fischereischein oder einen Personalausweis und einen Fischereierlaubnisschein besitzen. Voraussetzung ist, um einen Fischereischein und den Fischereierlaubnisschein zu erhalten, das Ablegen einer Fischerprüfung bei einem der anerkannten Landesfischereiverbände.

Die Prüfung wurde, wie in den vergangenen Jahren auch, auf die gewohnt korrekte aber auch sehr freundliche Weise von unserem Landesfischereiverband Weser-Ems e.V. am Sonnabend, den 25. Februar in unserem Vereinsheim durchgeführt.

Die 19 sehr motivierten Kandidaten erarbeiteten, unter der Leitung von unserem Vereinskameraden und Ausbilder Marc Brünemeyer, die für die Fischerprüfung vorgegebenen Themenbereiche allgemeine und spezielle Fischkunde, Gewässerkunde, Fischfang und Gerätekunde, Natur-, Tier- und Umweltschutz sowie Fischereirecht.

Nach intensivem Studium der jeweiligen Inhalte wurden die Antworten auf die 60 Fragen je Themengebiet gemeinsam erarbeitet. Aus diesen 360 Fragen sind jeweils 10 Fragen pro Themengebiet Teil der theoretischen Prüfung (Im nächsten Jahr werden neue vom Landesfischereiverband Weser-Ems erarbeiteten Prüfungsfragen zum Einsatz kommen).

Im Anschluss mussten die Absolventen noch der Prüfungskommission ihr Wissen über die Beschaffenheit und Zusammenstellung diverser Angelgeräte und insbesondere ihr Wissen um das tier- und umweltschutzgerechte Verhalten am Wasser in der praktischen Prüfung unter Beweis stellen.

Zu guter Letzt haben alle Teilnehmer, mit zum Teil sehr guten Ergebnissen die Prüfung erfolgreich abgelegt.

Wir wünschen ihnen viel Petri Heil und alles Gute für ihr zukünftiges Fischerleben !

Aale verenden am Emswehr in Rheine

(aus Grafschafter Nachrichten vom 24.02.2017/Matthias Schrief)

Bei ihrer Wanderung gelangen die Fische unweigerlich in die Wasserkraftanlage des Wehrs. Nur ein winziger Prozentsatz kommt unbeschadet durch. Wird das Problem „ausgesessen“?

Rheine. Die Wasserkraftanlage an der Ems in Rheine zerstört nach Einschätzung des Fischereiverbandes alle Bemühungen der Emsangler, die viel Geld und Engagement investieren, um den Aal im Fluss einen Lebensraum zu geben. Seit Jahren bemühen sich Angler aus 14 Vereinen zwischen Rheine und Warendorf um den Bestand. „Tatsächlich hat sich der Aalbestand in der Ems durch die Ersatzmaßnahmen erholt“, sagt Olaf Niepagenkemper vom Fischereiverband Nordrhein-Westfalen.

Dieses bürgerschaftliche Naturschutz-Engagement der Angler wird allerdings im wahrsten Sinne des Wortes „zerhackt“. Denn bei der Aalwanderung gelangen die Fische unweigerlich in die Wasserkraftanlage am Emswehr. „Weil diese Anlage nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht, werden die Aale, die hier regelmäßig im Spätsommer oder Herbst abwandern, in den Turbinen zu einem erheblichen Anteil tödlich verletzt. Nur ein winziger Prozentsatz kommt durch. Damit werden die gesamten Bemühungen der Hegegemeinschaft der 14 Angelvereine zwischen Rheine und Warendorf zerstört“, erläutert Niepagenkemper.

„Angler sind wütend“

Und nicht nur das: „Die Angler sind wütend, weil gesetzliche Bestimmungen seit Jahren nicht eingehalten werden. Es ist ein Unding, dass diese Anlage, die einzige tödliche Barriere auf der Ems zwischen Warendorf und der Mündung im Dollart, seit Jahren weiterbetrieben werden darf, obwohl sie nicht rechtskonform ist“, klagt Niepagenkemper.

Tatsächlich mahlen die Mühlen der Bürokratie offensichtlich sehr langsam. Die Bezirksregierung in Münster weist zwar darauf hin, dass der Anpassungsbedarf bei Altanlagen „sehr erheblich“ sei. Bislang ist aber nicht viel unternommen worden, um geltendes Recht umzusetzen. Man habe dem Betreiber der Anlage, der Wasserkraftwerk Rheine mit Sitz im württembergischen Rosenberg, Ende 2016 eine „behördliche Anhörung“ zugestellt, teilte die Pressestelle der Bezirksregierung mit. „Hier soll offensichtlich ein Problem ausgesessen werden“, vermutet Norwich Rüße, Landtagsabgeordneter der Grünen aus Steinfurt. Eigentlich sei er immer ein Freund kooperativer Lösungen. „Hier muss aber jetzt umgehend geltendes Recht umgesetzt werden. Da erwarte ich mehr Mut vom Regierungspräsidenten, den vorhandenen Verhandlungsspielraum auszunutzen.“

Naturschutz geht vor

Konkret sieht Rüße zwei Möglichkeiten: Der Anlagenbetreiber installiert den vorgeschriebenen 15-Millimeter-Rechen, der verhindert, dass die Aale in die

Turbine gelangen. Das kostet aber durchaus eine halbe Million Euro. Oder die Anlage wird stillgelegt.

„Im Vergleich zur Leistungsfähigkeit heutiger Windkraftanlagen hat diese Wasserkraftanlage keine große Bedeutung für die Energiewende“, sagt Rüße. „Da, wo effektiv nicht viel zusammenkommt, muss im Sinne des Naturschutzes agiert werden.“ Nach Angaben der Bezirksregierung liegt die Leistung der Wasserkraftanlage bei unter 200 Kilowatt, das entspricht in etwa einer Jahresleistung von einer Million Kilowattstunden.

Rüße macht zudem deutlich, dass das „beeindruckende“ Emswehr mit seinem kulturhistorischen Wert durch die angestrebten Lösungen keinesfalls zerstört werde.

Angler vs. Naturschutz

Er besteht schon ewig: Der Zwist zwischen Anglern und Naturschützern! Schließt das Angeln den Naturschutzgedanken aus? Hier einmal eine moderate Antwort der Landtagsabgeordneten Hans-Joachim Janßen (Bündnis 90/Die Grünen) und Axel Brammer (SPD):

Angeln und Naturschutz müssen kein Widerspruch sein

Am 2. März 2017 haben die rot-grünen Fraktionen den Antrag zur naturverträglichen Nutzung von Natura 2000 im Landtag beschlossen. In seiner Plenarrede wies der niedersächsische Landtagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, Hanso Janßen, darauf hin, dass Naturschutz und Angeln kein Widerspruch sein müssen. Zudem betonte er, dass der Landesfischereiverband Weser-Ems eine vorbildliche Kommunikation zwischen den Nutzergruppen der Natura 2000-Gebiete führt. Im genauen Wortlaut hieß es:

„Denn Naturschutz und Angeln sind kein Widerspruch, wenn sie zusammengedacht werden. Und ich möchte hier erneut dafür werben, den Dialog vor Ort zu suchen. Die Arbeitshilfe des NLWKN wurde mittlerweile überarbeitet, um ganz deutlich zu machen, dass die Bausteine dieser Arbeitshilfe vor Ort entsprechend der lokalen Begebenheiten angepasst und zusammengeführt werden müssen. Erfahrungsgemäß gelingt das am besten, wenn bei der Ausweisung von Natura 2000-Gebieten frühzeitig Gespräche zwischen den Kommunen und den unterschiedlichen Nutzergruppen einschließlich der Angler geführt werden. Es wäre schön, wenn auch der Anglerverband Niedersachsen zukünftig daran mitwirken würde. Auf seiner Homepage hat dieser Verband noch immer die veraltete, längst überarbeitete Arbeitshilfe des NLWKN. Kommunikation ist keine Einbahnstraße, ich kann nur

beide Seiten, die Landkreise als zuständige Behörden und auch die Fischereivereine nur bitten, miteinander statt übereinander zu reden. Der Fischereiverband Weser-Ems macht das so und hat keine Probleme mit der Ausweisung von Natura 2000-Gebieten.“

Positive Worte fand auch der SPD-Abgeordneter Axel Brammer. Er betonte, dass die Angelvereine in Niedersachsen Erhebliches für den Fischartenschutz leisten und die Gewässerreinigung und die Renaturierung der heimischen Gewässer unter erhöhtem persönlichen Aufwand betreiben. Die Arbeiten des Landesfischereiverbandes Weser-Ems für Natura 2000 betreffend verwies er auf die Internetseite des LFV Weser-Ems, auf der „überaus sachlich über das Fachgespräch am 23. Januar 2017 mit dem Umweltministerium berichtet (wird).“ Und schließlich zitierte Brammer selbst von der Homepage des Verbandes: „Die Vertreter des Verbandes betonten, dass man sich in einem konstruktiven Dialog mit den betroffenen unteren Naturschutzbehörden befindet. Dabei gäbe es keinerlei Probleme bei der Zusammenarbeit und der Umsetzung der Musterverordnung.“

(Quelle: Pressebericht des LFV Weser-Ems vom 03.03.2017)

Fanglimit für den Dorsch seit Jahresbeginn in Kraft

Mit dem Beginn des neuen Jahres tritt die Fangbegrenzung für den Dorsch in Kraft. An der Ostsee müssen erstmals auch die Freizeitangler gesetzlich auf ihre Fangmenge achten. Die EU-Verordnung 2016/1903 regelt im Artikel 7 die Freizeitfischerei auf Dorsch in der westlichen Ostsee.

Viele Angler sind bislang noch nicht ausreichend informiert. Generell bekannt ist, dass ein Angler 5 Dorsche pro Tag und in einer festgelegten Schonzeit vom 01.02. - 31.03. drei Dorsche fangen darf. Nach dem Erreichen des Tageslimits muss das Angeln jedoch nicht umgehend eingestellt werden. Lediglich Köder wie Pilker oder Gummifische, die eindeutig auf den Fang weiterer Dorsche ausgerichtet sind, müssen in der Kiste bleiben. Gegen das Naturköderangeln auf Scholle, Flunder und Co oder mit kleinen Blinkern auf Meerforelle, Köhler und Makrele ist nichts einzuwenden.

Geht versehentlich ein Dorsch an den Haken, ist dieser umgehend und schonend zurückzusetzen – unabhängig ob das Schonmaß von 38 Zentimeter erreicht ist oder nicht!



Angler müssen in diesem Jahr verstärkt mit Kontrollen rechnen. Das gilt sowohl für Bootsangler als auch Brandungsangler.

Zu guter Letzt ...

Ein Besoffener kommt zu einer Schießbude und sagt: "Gib mir einen Schuss!" Er schießt und trifft. Als Gewinn bekommt er eine kleine lebende Schildkröte. Eine halbe Stunde später kommt er noch mal, schießt wieder, trifft und gewinnt wieder eine kleine lebende Schildkröte. Danach kommt er noch betrunken wieder, schießt, trifft, aber diesmal bekommt er einen kleinen Plüschteddy. Darauf schaut er den Schießbudenbesitzer an und sagt: "Nein, den will ich nicht, ich will lieber noch so ein Fischbrötchen."

Impressum/Verantwortlicher im Sinne der Presse:

Friedhelm Gießmann
Leipziger Str. 32, 49828 Neuenhaus
Tel.: 0160/97201676

Besuchen Sie uns im Internet auf <http://www.angelverein-neuenhaus.de> oder auf Facebook <https://www.facebook.com/Angelverein-Neuenhaus-261202280587913/>